

Anlage 3 DB-AT-Hygienekonzept Wasserball gültig ab 07.10.2020, geändert am 02.01.2021

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept ergänzt die DB-AT des SSV. Um den durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Herausforderungen für den Wasserballsport im vereinsbasierten Wettkampfbetrieb zu begegnen, sind verschiedene präventive Maßnahmen erforderlich. Dabei geht es sowohl um die Infektionsvermeidung für alle beteiligten Personen als auch um das Verhindern von Ansteckungen dritter Personen im Falle einer -trotz vorbeugender Aktivitäten - auftretenden Infektion.

Nachfolgendes Konzept der Fachsparte Wasserball des Sächsischen-Schwimm-Verbandes e.V. (SSV) dient als Leitfaden für den Wiedereinstieg in einen wettkampfbasierten Vereinssport auf Landesschwimmverbandsebene in Sachsen.

Es wurde auf Basis der aktuellen Infektionslage, der Sächsischen Corona-Schutz Verordnung sowie der Allgemeinverfügungen der Kommunen und Landkreise entwickelt.

Die Fachsparte Wasserball des SSV behält sich vor, bei einer Veränderung der gesetzlichen Ausgangslage infolge einer geänderten pandemischen Lage das Konzept kurzfristig anzupassen und in der Folge ausgeschriebene Wettkämpfe umzuorganisieren oder auch abzubrechen oder gänzlich abzusagen.

In dem Konzept werden konkret erörtert:

- rechtliche Aspekte, unter Beachtung der aktuell geltenden Verordnungen des Freistaats Sachsen, der Städte und Gemeinden als Grundlage für die Durchführung von Wettkämpfen,
- Anforderungen an Vereine,
- Anforderungen an die Akteure,
- Anforderungen an die Wettkampfstätten,
- ablauforganisatorischen Aspekte zur Durchführung von Wettkämpfen.

Die Inhalte des Konzeptes gelten für den Wettkampfbetrieb unter Leitung der Fachsparte Wasserball im SSV als verbindlich, etwaige Hygienekonzepte der Vereine können hier nur ergänzend wirken.

2. Rechtliche Aspekte

Vor der Durchführung eines Wettkampfes mit Teilnehmern aus anderen Regionen (Landkreisen, Kommunen aber auch anderen Bundesländern) ist abzuklären, ob die Teilnahme von Mannschaften aus diesem Gebiet erlaubt ist. Die Verantwortung hierfür liegt beim Ausrichter des jeweiligen Wettkampfes bzw. Spieles.

Grundsätzlich ist jeder an den Runden des Landesspielbetriebes teilnehmender Verein verpflichtet, mit der Meldung zu der jeweiligen Runde / Wettkampfveranstaltung ein eigenes, mit der Kommune bzw. dem Badbetreiber abgestimmtes Hygienekonzept zu erstellen und auf Anforderung vorzuweisen. Dieses Konzept darf nicht konträr zu den hier definierten allgemeinen Regeln lauten.

Das Hygienekonzept des SSV ist Bestandteil der DB-AT und findet Anwendung bei der Ausspielung sämtlicher Rundenspiele, Pokalrundenspiele und Qualifikationsspiele unter Regie des SSV. Die Hygienekonzepte der Vereine regeln die notwendigen darüber hinausgehenden hygienischen Maßnahmen an den Wettkampforten und für den Trainingsbetrieb.

Ansprechpartner für Fragen und Erläuterungen zu dem SSV Hygienekonzept Wasserball sind die Sportfreunde **Tino Ressel** und **Ralf Müller** aus der Fachsparte Wasserball im SSV.

3. Teilnehmer*innen am Wettkampfbetrieb

Es wird eine Unterteilung in aktive und passive Teilnehmer*innen am Wettkampfbetrieb vorgenommen.

3.1 Aktive Teilnehmer*innen am Wettkampfbetrieb

Aktive Teilnehmer*innen am Wettkampfbetrieb sind Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Mannschaftsbegleiter*innen sowie medizinisches Personal, die Hygieneverantwortlichen der Vereine. Darüber hinaus Offizielle (Schieds- und Kampfrichter*innen, Spielbeobachter*innen, SSV- Trainer*innen) sowie erforderliche Mitarbeiter*innen der Heimvereine (Hallenpersonal, Schwimmbadbetreiber).

- aktive Kategorie I: Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Mannschaftsbegleiter*innen sowie weitere Kontaktpersonen mit engem Kontakt zur Mannschaft (höheres Infektionsrisiko bspw. auch Fahrer*innen der Teams)
- aktive Kategorie II: alle anderen Aktiven (z.B. Kampfrichter und Schiedsrichter) gelten gegenüber den Mannschaften als Kontaktpersonen mit geringem Infektionsrisiko.

3.2 Passive Teilnehmer*innen am Wettkampfbetrieb

Passive Teilnehmer*innen am Wettkampfbetrieb sind Medienvertreter*innen und Zuschauer*innen, sofern deren Zugang durch die vor Ort geltenden Bestimmungen und Hygienekonzepte der Vereine erlaubt ist. Diese Bestimmungen und Konzepte der Vereine regeln die vor Ort geltenden Verpflichtungen für passive Teilnehmer*innen am Wettkampfbetrieb.

3.3 Betreiber*in der Bäder

Der SSV geht in seinem Konzept davon aus, dass jeder Badbetreiber entsprechend der geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ein genehmigtes Hygienekonzept vorweisen kann. Die Regelungen und Auflagen dieser Konzepte finden Anwendung in den Regelungen der Hygienekonzepte der Vereine. Die Regelungen dürfen jedoch dem hier gesetzten Mindeststandard für die Durchführung von Wettkampfanstaltungen der Fachsparte Wasserball des SSV nicht entgegen stehen, diesen jedoch verschärfen.

3.4 Hygieneverantwortliche der Vereine

Jeder Verein benennt als Ansprechpartner für den SSV einen **Hygieneverantwortlichen**. Dieser Hygieneverantwortliche hat folgende Aufgaben:

- Verfolgung und Einhaltung der aktuellen gesetzlichen, kommunalen und vereinsinternen Bestimmungen zum Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Meldung über Veränderungen an den **Hygienebeauftragten für Wasserball im SSV**;
- Organisation der Erfassung aller Aktiver und Passiver bei Trainings- und Wettkampfanstaltungen;
- Organisation und Überprüfung der Zuwegungen zur Wettkampfstätte entsprechend der vereinsinternen Konzepte und der Hygienekonzepte der Badbetreiber.
- Zusammenarbeit mit Hygienebeauftragten des SSV in der jeweiligen Sportart;
- Die/der Hygienebeauftragte des Vereins hat darüber hinaus folgende Befugnis:

Verwehren des Zugangs für Aktive und Passive für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im begründeten Verdachtsfall.

Für den jeweiligen Wettkampf / Wettkampfabschnitt kann ein Vertreter als Ansprechpartner des Ausrichters vor Ort benannt werden. Diese Person ist namentlich an die am Wettkampf teilnehmenden Vereine bekannt zu geben.

3.5 SSV-Hygienebeauftragter für Wasserball

Der SSV stellt für die Disziplin Wasserball nachfolgend benannten **Hygienebeauftragten**:

Ralf Müller

E-Mail: ralf.mueller.wasserball@googlemail.com

Er hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Freigabe aller Aktiven für Wettkampfmaßnahmen im SSV aufgrund SARS-VoV-2 Testungen sofern notwendig oder gefordert.
- Zusammenarbeit mit den Hygieneverantwortlichen der Vereine und den Disziplinarbeauftragten der Fachsparte Wasserball.
- Freigabe des SSV-Hygienekonzeptes und Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Konzeptes.

4. Wettkampfveranstaltungen Wasserball

Die Vereine haben die Verpflichtung, den SSV sofort über Änderungen der kommunalen Bestimmungen zur Durchführung von Kontaktsportarten zu informieren.

Für **Wettkampfveranstaltungen** gelten die rechtlichen, medizinischen und ablauforganisatorischen Aspekte dieses Konzepts und weiterführend der Konzepte der jeweiligen Ausrichter der Wettkampfveranstaltung. Den Verordnungen des Freistaates Sachsen sowie der Kommunen zur Durchführung von Wettkämpfen – im Wasserball für Kontaktsportarten - ist Folge zu leisten.

4.1 Räumliche Anforderungen

- Trennung von Wettkampf- (Aktive) und Zuschauerbereich (Passive). Die Trennung beinhaltet:
 - o eine bauliche Trennung oder ein Mindestabstand von > 1,50 m zwischen Aktiven und Passiven muss gegeben sein,
 - o getrennte Zuwegungen,
 - o getrennte Sanitärbereiche
 - o getrennte Kabinen / Umkleidebereiche für Aktive der Kategorie I und Kategorie II,
 - o Protokolltisch mit ausreichendem Abstand zwischen den Personen und zum Beckenrand,

Sollten die räumlichen Anforderungen eine Wettkampfausrichtung nicht ermöglichen, so sind explizit mit dem Hygienekonzept des Vereins organisatorische Maßnahmen aufzuzeigen, die das gesetzte Schutzziel ebenfalls erfüllen.

4.2 Materielle Anforderungen

- Händedesinfektionsmittel (Ständer/Flasche) jeweils für Zugang aktiver und passiver Teilnehmer am Wettkampf und am Kampfgericht
- Flächendesinfektionsmittel
- 10 Spielbälle des Heimvereins

4.3 Wettkampfstätte

Die Zuwegung zur Wettkampfstätte und die Nutzung der Einrichtungen der Wettkampfstätte regelt das Hygienekonzept des Ausrichters vor Ort. Innerhalb der Wettkampfstätte gilt eine Trennung für Bereiche mit Aktiven (Wettkampfbereich) und Passiven (Zuschauerbereich). Aktive halten sich für die Dauer des gesamten Spieles / Turnieres bzw. Wettkampfabschnittes (auch nach disziplinarischen Sanktionen durch die Schiedsrichter*innen) im Wettkampfbereich / erweiterten Wettkampfbereich auf. Der Wettkampfbereich ist, sofern sich dies nicht selbst ergibt, durch den Heimverein gesondert zu kennzeichnen. Passive dürfen diesen Bereich nicht betreten. Aktive dürfen sich nicht im Bereich der Passiven aufhalten – auch nicht während eines Turniers bzw. zwischen den Spielen.

4.4 Personelle Obergrenzen

Es gelten folgende personelle Obergrenzen für den Zutritt zum Bereich der Aktiven im Wettkampfbetrieb:

4.4.1 Pro Team - Kategorie I:

- 15 Sportler*innen
- 1 Trainer*innen
- 1 Co-Trainer*in / Betreuer*in
- 1 Mannschaftsbegleiter*in
- 1 Personen medizinisches Personal
- 1 Hygieneverantwortlicher pro Verein (für diese gelten alle Regelungen und Auflagen als Aktiver Kategorie I)
- max. 5 zusätzliche Betreuer*innen/Begleiter*innen (für diese gelten alle Regelungen und Auflagen als Aktive Kategorie I)

4.4.2 Offizielle - Kategorie II:

- 2 Schiedsrichter*innen bei Einzelspielen / 4 Schiedsrichter*innen bei Turnieren mit 2-4 Mannschaften / max. 6 Schiedsrichter*innen bei Turnieren mit mindestens 5 Mannschaften
- max. 2 Spielbeobachter*innen
- 4 Kampfrichter*innen bei Einzelspielen oder 6 Kampfrichter*innen bei mehr als zwei Spielen
- Ein*e SSV Trainer*in
- **Hygienebeauftragte des SSV für Wasserball**

4.4.3 Zuschauer*innen:

Sofern Zuschauer*innen erlaubt sind, regeln die Hygienekonzepte der Vereine die Vorgaben für Zuschauer*innen konkret. Insbesondere muss eine Aussage zur datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung enthalten sein.

4.5 Zugangs- und Teilnahmevoraussetzungen zur Wettkampfveranstaltungen

An Wettkämpfen oder Wettkampfblöcken dürfen nur vollständig immunisierte Personen teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Aktive der Gruppe 2 gem. Abschnitt 5 dieses Konzeptes. Für diese gelten unter 5.1.2 beschriebene Regeln.

Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch:

- den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.
- den Nachweis durch ein Schreiben des zuständigen Gesundheitsamtes über ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
- den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach (2.) in Verbindung mit dem Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Jeder Verein bestätigt für jeden Aktiven der Kategorie I beim Betreten der Sportstätte, dass dieser frei von Krankheitssymptomen ist. Die Bestätigung erfolgt durch die Übergabe des durch den Gastverein unterzeichneten Formulars der **Anlage 1** an den Hygienebeauftragten oder den Vertreter des ausrichtenden Vereins.

Der Symptomfragebogen **Anlage 2** kann und sollte für die Vereine eine Grundlage zur Abfrage gegenüber ihren Sportler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten dienen.

5. Testverfahren

Alle Aktiven müssen im Anschluss an eine Testung verstärkt auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen achten.

5.1 Aktive Kategorie I

Für die Teilnahme an Maßnahmen und Wettkämpfen des SSV müssen alle aktiven der Kategorie I einen in Deutschland zugelassenen, tagesaktuellen Antigen-Schnelltest nachweisen. Ein Schnelltest ist ein Antigenschnelltest, der durch fachkundig geschultes Personal vorgenommen wird. Dem gleichgestellt wird ein unter Aufsicht durch fachkundig geschultes Personal von der betroffenen Person vorgenommener Selbsttest. Dieser ist unmittelbar vor Betreten der Wettkampfstätte durchzuführen. Zugelassene Tests sind unter <https://antigentest.bfarm.de/ords/antigen/r/antigentests-auf-sars-cov-2/liste-der-antigentests?session=2983067189864> abrufbar.

Bei den Testverfahren werden die Aktiven der Kategorie I in 2 Altersgruppen unterschieden:

- **Gruppe 1** - alle Aktiven der Kategorie I der Altersklasse Ü16
- **Gruppe 2** - alle Aktiven der Kategorie I der Altersklasse U16

5.1.1 Gruppe 1

Für die Teilnahme an SSV-Wettkämpfen müssen alle der Gruppe 1 angehörige Aktive vor Betreten des Wettkampfbereiches an jedem Wettkampftag einen Antigen-Schnelltest (AG-Schnelltest) durchführen lassen.

Von der AG-Schnelltestpflicht ausgenommen sind alle Aktiven die einen Nachweis über eine erfolgte Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) vorlegen können.

Nur vollständig immunisierte Personen bekommen Zutritt zum Bereich, in dem der AG-Schnelltest abgenommen wird. Erst nachdem dieser auch negativ ist, bekommen sie Zugang zur Wettkampfstätte. Der/die Hygienebeauftragte des Ausrichters übermittelt positive Ergebnisse dem Hygienebeauftragten für Wasserball im SSV.

5.1.2 Gruppe 2

Für die Teilnahme an SSV-Wettkämpfen müssen alle der Gruppe 2 angehörige Aktive vor Betreten des Wettkampfbereiches an jedem Wettkampftag einen Antigen-Schnelltest (AG-Schnelltest) durchführen lassen.

Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, dass der/die Aktive in der Woche vor dem Wettkampf mindestens zwei negative Selbsttests (z.B. im Rahmen des Schulbesuches) durchgeführt hat. Der Nachweis ist durch ein von den Erziehungsberechtigten unterzeichnetes Schreiben **Anlage 3** zu erbringen und dem Hygienebeauftragten des Ausrichters vorzulegen und verbleibt beim Ausrichter.

5.3 Aktive Kategorie II

Für Aktive der Kategorie II gilt Punkt 4.5 uneingeschränkt. Es wird zusätzlich dringend ein tagesaktueller Schnelltest empfohlen. Dies kann vor Ort durch den Ausrichter erfolgen. Andere Möglichkeiten (Testzentrum, Test auf Arbeit, Selbsttest, usw.) können genutzt werden. Der Test erfolgt eigenverantwortlich und muss nicht nachgewiesen werden.

5.3 Positive Befunde

Bei einem positiven Antigen-Schnelltestergebnis an/in der Wettkampfstätte wird nach einer Wartezeit von 15 Minuten ein erneuter Schnelltest vorgenommen:

a) Wiederholungstest ist negativ:

Es wird ein 3. AG-Schnelltest vorgenommen, ist dieser ebenfalls negativ besteht für den Aktiven eine Teilnahmemöglichkeit. Ausnahme: Der Hygienebeauftragte des Heimvereins entscheidet gem. Hygienekonzept auf Basis weiterer Gründe anders. Dann ist der/die betroffene Spieler*in ist nicht teilnahmeberechtigt.

Er ist zu separieren und es ist ein PCR-Test durchzuführen. Ist dieser negativ, ist der Spieler teilnahmeberechtigt. Ist dieser Test positiv ist gem. Hygienekonzept zu verfahren.

b) Wiederholungstest ist positiv:

Der Aktive darf nicht am Wettkampf teilnehmen und ist umgehend zu separieren. Ein PCR-Test ist zu veranlassen. Ist dieser negativ, besteht eine Teilnahmemöglichkeit. Ist dieser Test positiv ist gem. Hygienekonzept zu verfahren.

Sind 3 oder mehr AG-Schnelltest von Aktiven der Kat. I einer Mannschaft positiv, so ist die gesamte Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt. Der Rundenleiter muss umgehend informiert werden. Über das weitere Vorgehen entscheidet der SSV-Hygienebeauftragte.

Weitere Anweisungen erfolgen durch das zuständige Gesundheitsamt.

Ist eine Person der Kategorie I positiv auf SARS-CoV-2 (PCR-Test) getestet worden, muss eine sofortige schriftliche Meldung an den SSV-Hygienebeauftragten sowie an die Hygienebeauftragten der beteiligten Vereine erfolgen, ebenso an das zuständige Gesundheitsamt. Eine Nachverfolgung der Kontakte sollte so weit als möglich durchgeführt werden. Hier gelten die einschlägigen Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes.

Der/die positiv getestete Aktive ist nicht teilnahmeberechtigt. Über die Freigabe zum Spielbetrieb entscheidet der SSV-Hygienebeauftragte.

6. Unterlagen und Dokumente

Für Aktive bzw. Vereine müssen zur Teilnahme an Wettkampfmaßnahmen des Verbandes folgende Dokumente vorlegen.

- Anlage 1 als Mannschaftsbogen und Gesundheitserklärung der Vereine
- Anlage 3 bei Aktiven der Gruppe 2 als Bestätigung der Testung im Rahmen des Schulbesuchs

7. Schlussbestimmungen

Als Tag der Zustellung gilt der 03.01.2022



Tino Ressel
Fachwart Wasserball

Anlagen:
Anlage 1 Mannschaftsbogen
Anlage 2 Symptomfragebogen Sportler*innen / Offizielle
Anlage 3 Bestätigung der Testung im Rahmen des Schulbesuchs